

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschlieung zur Lage der Stahlindustrie

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission vom 23. November 1992 zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Stahlindustrie,
 - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission zur Zwischenbilanz der Umstrukturierung in der Stahlindustrie der Gemeinschaft [KOM (94) 0125],
 - in Kenntnis der Schlußfolgerungen des Rates vom 25. Februar 1993 sowie der Ratssitzung vom 22. April 1994,
 - unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 16. September 1993 zur Stahlindustrie¹⁾,
- A. in der Erwägung, daß die meisten Stahlunternehmen in der EU bereits seit geraumer Zeit große Verluste machen,
- B. in der Erwägung, daß diese Verluste das Überleben verschiedener Unternehmen in Frage stellen und zu einem drastischen Beschäftigungsabbau im Stahlsektor führen, wo 70 000 Arbeitsplätze gefährdet sind,
- C. in der Erwägung, daß diese Verluste durch eine beunruhigende strukturelle Überkapazität in der Europäischen Union verursacht werden,
1. stellt fest, daß eine erste Stufe des Kapazitätsabbaus schon erfolgt ist, ist jedoch besorgt über die Verzögerungen und die neu eingeräumten Fristen und stellt fest, daß die Unternehmen

¹⁾ ABl. Nr. C 268 vom 4. Oktober 1993, S. 158.

im Bereich der Stahlindustrie in der EU weitergehende Schritte zur Umstrukturierung unternehmen müssen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit dauerhaft zu sichern;

2. fordert Rat und Kommission erneut auf, die Beihilferegeln strikt anzuwenden, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden; drängt in diesem Zusammenhang insbesondere auf eine genaue Überwachung der Umstrukturierungsvorhaben, bei denen Beihilfegenehmigungen im Rahmen von Artikel 95 EGKSV mit der Verpflichtung zum Nettokapazitätsabbau verbunden sind;
3. unterstreicht die besondere Bedeutung, die dabei dem Monitoring-Bericht zukommt, und fordert, daß die Mitgliedstaaten sowie die Unternehmen selbst der Berichtspflicht unverzüglich Genüge tun;
4. warnt die Mitgliedstaaten vor einer neuen Welle von Subventionsfällen, die die weitere Durchführung der Restrukturierung generell in Frage stellen würde;
5. fordert die Kommission auf, ihre Begleitmaßnahmen zum Umstrukturierungsprozeß fortzuführen und zu intensivieren, um den bedeutenden sozialen Implikationen Rechnung zu tragen;
6. unterstützt die Kommission bei ihren Verhandlungen über ein Multilaterales Stahlabkommen (MSA);
7. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Enrico Vinci
Generalsekretär

Egon Klepsch
Präsident